



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pudor, Heinrich: Qualitätsbezeichnungen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Qualitätsbezeichnungen

Von Dr. Heinrich Pudor



Um die Konkurrenz auszuschalten, bedient man sich im gewerblichen wie im geschäftlichen Leben zumeist nicht des Mittels der Erhöhung der Qualität einer Ware, sondern der Verbilligung derselben. Solange nun diese Verbilligung nicht auf Kosten der Qualität geschieht, sondern mit Hilfe technischer Errungenschaften, ist nichts dagegen einzuwenden. Sobald aber diese Verbilligung in der Art einer Qualitätsverschleierung mittels einer Vortäuschung echten oder wertvolleren Materiales durch ein unechtes und minder wertvolles Material (Materialfälschung und Materialverfälschung) geschieht, liegt eine Form des unlauteren Wettbewerbes vor, liegt ein Vergehen gegen Treu und Glauben, liegt eine arglistige Täuschung vor.

Es ist noch nicht lange her, daß uns die Augen über die Unrechtmäßigkeit dieses Konkurrenzkampfes aufgegangen sind. Früher meinte man, daß man es hier mit einer begreiflichen und verzeihlichen Form der schrankenlosen Konkurrenz als Folge der Gewerbefreiheit zu tun habe. Das Gewissen erwachte zuerst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in München, wo Joseph Bauschinger, Professor an der Technischen Hochschule in München und Vorstand der mit ihr verbundenen mechanisch-technischen Versuchsanstalt für Baumaterialien, im Jahre 1885 die erste Versammlung zur Aufstellung von Vereinbarungen und einheitlichen Prüfungsmethoden von Bau- und Konstruktionsmaterialien einberief. Er war es auch, der der in Berlin zu demselben Zweck tagenden internationalen Konferenz 1890 präsiidierte, aus der der Internationale Verband für die Materialprüfungen der Technik hervorging. Bauschinger starb im Jahre 1893 in München. In München wirkte ferner der große Hygieniker Max von Pettenkofer, dem das deutsche Nahrungsmittelbuch, also die Materialkontrolle auf dem Gebiete der Ernährung, zu danken ist. Erinnert sei dabei an Pettenkofers Tätigkeit an der Münze, an seine Bestrebungen zur Affinierung des Goldes und Verbreitung des Platins. In München wirkte ferner A. W. Reim, dem wir das deutsche Farbenbuch zu danken haben werden. Auf dem rechtlichen Gebiete begann die Bewegung Anfang der neunziger Jahre in Berlin\*).

\*) Vgl. Näheres hierüber in dem Artikel des Verfassers „Industrieschutz“ in der „Zeitschrift für Industrierecht“, August 1909.

Ein Markstein in der Geschichte dieser Bewegung ist dann die Schrift des Geh. Justizrats Prof. Dr. Kohler „Treu und Glauben im Verkehr“. Und ein ähnlicher konsequenter Charakter ist der Österreicher Emil Steinbach, dessen im Jahre 1900 erschienenen Buch ebenfalls „Treu und Glauben im Verkehr“ betitelt ist. Steinbach wurde 1891 Finanzminister, 1899 erster Präsident des obersten Gerichts und Kassationshofes. Im Jahre 1903 erschien seine Schrift „Der Staat und die modernen Privatmonopole“.

An Gesetzen liegen bisher vor: das Handwerkergesetz, das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Gesetz für die Sicherung von Bauforderungen. Wir haben es hier eben, wie Dr. Obst dargelegt hat, mit einer allgemeinen, um Wahrhaftigkeit ringenden Kulturbewegung zu tun, welche Treu und Glauben in Handel und Wandel zur Anerkennung bringen will. Diese Bewegung ist zum Teil sogar international. International ist der Verband für die Materialprüfungen der Technik, dessen jüngster Kongreß Anfang September 1909 in Kopenhagen stattfand. Erinnerung sei ferner an den Kampf Roosevelts, ebenfalls eines Wahrhaftigkeits-Apostels, gegen die amerikanischen Syndikate und Trusts, an seine Mahnung an Taft in der Juni-Nummer 1909 des „Outlook“, in der er an das amerikanische Volk einen leidenschaftlichen Appell richtet, im Kampfe gegen die Unehrlichkeit im politischen und kommerziellen Leben nicht zu erlahmen. Erinnerung sei ferner daran, daß wir auf dem Gebiete des Pelzmaterials Anfänge einer Materialkontrolle bereits besitzen: der Pelzwarenausschuß der Londoner Handelskammer bildete eine Aufsichtssektion, die kürzlich in einem Zirkular Deklarationspflicht gegenüber folgenden Unterschreibungen verlangte: gefärbte Kaninchen und Ottern an Stelle von Seal, Murmeltiere an Stelle von Nerz, weiße Hasen an Stelle von Fuchs, weiße Kaninchen an Stelle von Hermelin oder Chinchilla, gefärbte Ziegenfelle an Stelle von Bärenfellen usw. Auf einem anderen Gebiete, in der Seifenfabrikation, besteht eine Kontrolle zum Teil schon, indem z. B. die Seifenfabrikanten des Bundesstaates Sachsen die Deklarationspflicht für gefüllte oder Verschnittseife eingeführt haben, ähnlich wie der Kognatparagraph des neuen Weingesetzes bestimmt, daß Trinkbranntwein, der neben Kognat Alkohol anderer Art enthält, als Kognatverschnitt bezeichnet werden muß, aber nur dann so bezeichnet werden darf, wenn mindestens ein Zehntel des Alkohols aus Wein gewonnen ist.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist hauptsächlich gegen den Ausverkaufschwindel gerichtet. Was nützt es aber, wenn wir uns gegen diesen wenden und ihn einschränken, wenn dabei die Waren, die nicht in Ausverkäufen, sondern in regelrechtem Ladenverkauf ausgedient werden, gefälscht oder verfälscht sind? Hier sehen wir, daß die Materialgediegenheit die Grundlage bildet, auf welcher allein ein solider Handel sich aufbauen kann. Das Moment der Echtheit folgt aus der Ehrlichkeit. Es ist unehrlich, ein Material durch ein minder wertvolles arglistig zu ersetzen und den Käufer zu täuschen.

Infolgedessen hat auch die Rechtsschutz- und Zollkommission des Deutsch-französischen Wirtschaftsvereins und des Comité Commercial Franco-Allemand am 21. Oktober 1909 in gemeinsamer Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Die Versammlung tritt ein für Abschluß einer deutsch-französischen Konvention behufs besseren Schutzes der Herkunftsbezeichnungen und Unterdrückung der Verfälschung von Nahrungsmitteln und sonstigen Artikeln, deren charakteristische Eigenschaften auf den Eigentümlichkeiten des Bodens, des Klimas oder besonderer Art der Fabrikation beruhen. Es soll in beiden Ländern eine Umfrage veranstaltet werden, um alle diejenigen Artikel festzustellen, deren Bezeichnungen nicht als Gattungsnamen zu betrachten sind und demgemäß im deutsch-französischen Verkehr eines derartigen Namensschutzes bedürfen; und diese Liste soll dem Text der abzuschließenden deutsch-französischen Konvention als Anhang zugefügt werden\*.“

Je weiter die sogenannte moderne Kunstbewegung vorwärts schreitet, desto mehr scheinen die Zeiten der Raritäten- und Glasschrank- und Museumskunst vorüber und wir selbst schon mitten drin zu sein in der Gegenwarts- und Gewerbekunst oder besser Gebrauchskunst. Schon das Wort Kunstgewerbe muß heute besser vermieden werden. Das bessere Wort dafür ist Kunsthandwerk, das weitere Industriegewerbe. Was ist denn aber nun das Kunsthandwerk anderes als Handwerk, als das künstlerische Ziel verfolgende Handwerk, was ist Industriegewerbe anderes als Industrie, ästhetische und künstlerische Ziele verfolgend? Wir werden also auch industrielle Gruppen weiter in unseren Kreis ziehen müssen. Das Handwerk aber bildet, wie ersichtlich ist, die Kerntruppe des Kunstgewerbes. Nicht alle Gruppen des Handwerks zwar fallen in diesen Bereich, aber weitaus die meisten. Eine Gesundung, eine Stärkung, ja geradezu eine Neugeburt, vielleicht die neue Renaissance des Kunstgewerbes wird kommen, wenn dieses sich wieder seiner handwerklichen Existenz bewußt wird und im Schoße der Innungen sein Heim findet.

Damit wird aber auch dem Handwerk selbst geholfen werden. Dem Handwerk ist es so schlecht gegangen, weil es sich hat in die Ecke drängen lassen, weil es kaum einen Schmerzenslaut von sich gegeben hat, als man es zerdrückt, zertreten und zerrieben hat und als man hundertmal das Wort wiederholte, die Zeit des Handwerks ist ein für allemal vorüber, weil es nicht einmal sich verteidigt, geschweige die Offensive ergriffen hat. Was der Hansabund heute tat, das hätte vom Handwerk ausgehen müssen. Heute ist das Handwerk stolz, daß der Hansabund die Gnade gehabt hat, das Handwerk selbst im Vorstande seiner kolossalen Gemeinschaft zu vertreten. Vielleicht war es auch ein Fortschritt, aber das Handwerk als große Produktionsgruppe hätte allerhöchst den Handel ins Schlepptau nehmen dürfen, nicht umgekehrt.

Also das Handwerk muß selbstbewußt werden, es muß mehr Stolz haben, es muß sich als Kraft- und Kerntruppe der Bevölkerung, als Herz und Mittel-

\*) Vgl. die Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ vom 4. Dezember 1909.

stand fühlen, zugleich als der Stand, dem die Interessen der Kunst, der Gewerbekunst, anheimgegeben sind, der den Thron des Kaisers zimmert und vergoldet, der den Altar des Vaterlandes baut und die Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes schmiedet. Welcher andere Stand kann es mit solchem aufnehmen?

Und man muß das Handwerk nicht zu eng fassen. Nach unten ergänzt es sich fortwährend aus dem Arbeiterstand. Der Arbeiter ist selbst eigentlich zum größten Teil Handwerker, unselbständiger Handwerker oder Geselle, z. B. der Zimmermann, Gärtner, Maurer, das gilt selbst vom Fabrikarbeiter. Vielleicht läßt sich später einmal etwas tun, wie man diese Arbeiter den Handwerkerorganisationen in irgendeiner Form dienstbar machen kann.

Nach oben verbreitert sich das Handwerk zur Industrie im engeren Sinne. Eine Fabrik ist ein Handwerksgroßbetrieb. Daß in der Fabrik mehr mit Maschinen gearbeitet wird als im eigentlichen Handwerk, spielt gar keine Rolle. Denn die Maschine selbst muß doch wieder von der Hand und vom Handwerker bedient werden. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Maschine ist der Entwicklung des reinen Arbeiterstandes zum Handwerkerstande günstig, denn sie nimmt die eigentliche Fabrikarbeit, die mechanische Arbeiterfronarbeit auf sich und schafft Platz für geistige, handwerkliche und künstlerische Arbeit. In der Kindheitszeit der Maschine glaubten wir wohl an das Ammenmärchen, daß die Maschine den Handwerker tot und überflüssig mache. Heute wollen wir vielmehr einsehen, daß gerade die Maschine den Handwerker frei macht.

In der ausgezeichneten Denkschrift der sächsischen Mittelstandsvereinigung ist der Kampf gegen die Materialqualitätsverschleierung ausdrücklich vorgesehen. S. 28 ist von der trügerischen Manipulation des Verkaufs der Bera-Diamanten die Rede. Auf der folgenden Seite heißt es: „Ferner wäre zu erwägen, ob nicht durch Einrichtungen öffentlicher kostenfreier Prüfungsämter die Überwachung des trügerischen Warenhandels angebahnt und den Fälschungen und Täuschungen ein Niegel vorgeschoben werden könnte. Durch die Ausbietung von Schundwaren zu Schleuderpreisen wird der solide Kaufmann und Handwerker schwer geschädigt und gleichzeitig das Publikum um sein gutes Geld betrogen. Die öffentliche Brandmarkung des unsoliden Warenhandels durch die behördlichen Ämter könnte hier viele Mißstände beseitigen.“

In der Tat ist diese Materialkontrollangelegenheit eine Sache des Handwerkes und Mittelstandes. Denn des unlauteren Wettbewerbes der Materialverfälschung bedienen sich nicht die Handwerker der einzelnen Branchen, zum mindesten nicht zugunsten ihrer eigenen Taschen, sondern zugunsten der Taschen der Warenhäuser und Großkaufhäuser und Basare. Diese sind es, welche Waren aller Art scheinbar spottbillig, im Grunde horrend teuer, nämlich mit Qualitätsverschleierung unter Materialersatz, Materialfälschung und Verfälschung verkaufen, das Publikum dupieren, die Konkurrenzproduktion schädigen und die Konkurrenzgeschäfte unmöglich machen. Wie viele zehntausend Handwerkerexistenzen richtet

nicht ein solches Warenhaus zugrunde. Es ist wahr, es verkauft auch teure echte Ware. Aber sein Geschäft macht es mit der Ramschware, darüber soll man sich keinen Täuschungen hingeben. Gerade durch die brutalen Ramschmanöver der Qualitätsverschleierung wird der solide Handel geschädigt, das ehrliche Handwerk zugrunde gerichtet, wirtschaftlich und, was vielleicht noch schlimmer ist, moralisch irre geführt und irre geleitet, und selbst irre in den eigenen Geschäftsgrundsätzen. Also unsere Sache des Materialschutzes ist durchaus eine Angelegenheit des Handwerkes, eine Lebensfrage des Handwerkes. Das ungemein instruktive Buch „Die Imitationen“ bildet gewissermaßen einen Leitfaden zu der Kunst, das ehrliche Handwerk auf allen Gebieten zugrunde zu richten. Man höre, wie der Verfasser den Begriff der Imitationen erklärt: „Um in bezug auf die edelsten Stoffe wenigstens den Schein hervorzurufen“ — man beachte diese Worte: wenigstens den Schein — „hat man versucht, gewisse Eigenschaften der kostbaren Stoffe“ — natürlich wieder den Schein anlangend — „so nachzuahmen, daß der Gegenstand dem Aussehen nach“ — also jetzt kommt es: dem Aussehen nach — „aus diesen Stoffen besteht, und hieraus hat sich ein eigener Zweig der gewerblichen Tätigkeit entwickelt, welchen man als „Nachahmung“ oder „Imitation“ bezeichnet.“ Wenn kürzlich jemand die Materiale, soweit Metall in Betracht kommt, in edle und unedle teilen will, so müssen wir auch hiergegen protestieren. Vom Standpunkt der Materialkunde gibt es keine unedlen Metalle, höchstens eine unedle Bearbeitung eines Metalles. Man spricht wohl von Edelmetallen und Edelmetallindustrie, aber es geht nicht an, nun die Metalle in edle und unedle zu sondern.

Wir wollen jedes von der Natur uns gegebene Metall als edel empfinden lernen, ob es nun Eisen oder Zinn oder Holz ist, weil wir nämlich jedes Material als belebt und als beseelt empfinden sollen. Das Material einer Holzschnitzerei oder einer Schmiedearbeit im Gegensatz zu einer silbernen Jardiniere als unedel zu bezeichnen, ist Dilettantismus und Rückwärtserei. Dem künstlerischen Standpunkt nach kann vielmehr eine solche unedle Materialarbeit weit wertvoller als eine „edle“ sein. Diese Gegenüberstellung „unedle und edle Metalle“ verschiebt also die Sachlage und ist schief.

Von gegnerischer Seite, d. h. also von der Seite, welche der Materialschönung frönt, ist gesagt worden, die Sache der Materialkontrolle sei nichts Neues. Es ist wahr, schon Semper hat viel von Materialechtheit gesprochen, schon Semper hat gefordert „keine Surrogate mehr“, schon Semper hat gesagt: „Das Material schafft den Stil“. Aber zu einer Anwendung in der Praxis ist es nicht gekommen, nicht einmal zu einer Bewegung. Es kam vielmehr zu der unglücklichen oder zum mindesten bedeutungslosen Renaissance der siebziger Jahre. Der neuen Kunstbewegung kann — abgesehen von Ruskin und Morris — zum Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht von Anfang an, statt mit der krummen Linie zu kokettieren, die Materialqualität zur Grundlage des kunstgewerblichen Schaffens machte. So weit sind wir also jetzt erst nach fünfzehn

Jahren kunstgewerblichen Kämpfens vom Sezessions- und Jugend- bis zum Biedermeierstil gekommen. Den größten Fortschritt in dieser Richtung bedeutete die Münchener Ausstellung 1908, die zum ersten Male das, was der Verfasser den „Materialstil“ nennt, zur Darstellung brachte.

Die Warenhäuser („Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser“) haben ihrerseits erkannt, daß die Bewegung, auch in Handel und Produktion mehr Aufrichtigkeit zur Geltung zu bringen und daß das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, gerade soweit es diesem Ziele dient\*), ihnen gefährlich werden kann, und sie haben deshalb dem deutschen Handelstag gegenüber den Wunsch geäußert, daß Erhebungen und Feststellungen in bezug auf die Zulässigkeit zweifelhafter Beschaffenheits- und Herkunftsbezeichnungen angestellt werden möchten\*\*). Der Vorstand des Deutschen Handelstages entschied sich dafür, diesem Wunsch zu entsprechen und richtete an die Mitglieder des Deutschen Handelstages das Ersuchen, das ihnen von jenem Verband vorgelegte Verzeichnis solcher zweifelhaften Bezeichnungen durchzusehen und Ergänzungen dazu dem Deutschen Handelstag zukommen zu lassen. Es besteht die Absicht, die Bezeichnungen in Berlin von Kommissionen Sachverständiger prüfen zu lassen, das Ergebnis der Prüfung den Mitgliedern des Deutschen Handelstages zur Nachprüfung zu unterbreiten und auf Grund der daraufhin eingehenden Äußerungen die Arbeit zum Abschluß zu bringen.

Derselbe Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser hat sich an die Handelskammer Magdeburg, als die geschäftsführende Stelle des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern, gewandt mit dem Ersuchen, innerhalb dieses Verbandes zu prüfen, inwieweit im Hinblick auf das neue Wettbewerbsgesetz künftig Waren mit einer handelsüblichen, aber ihrer Qualität (oder Herkunft) nicht völlig entsprechenden Benennung bezeichnet werden dürfen. Die Handelskammer Magdeburg stellte daraufhin anheim, zu prüfen, ob es sich empfiehlt, daß der Deutsche Handelstag die Lösung der Aufgabe versucht, oder ob es richtiger ist, daß die Klärung der Angelegenheit der Rechtsprechung überlassen bleibt\*\*\*).

In der Tat dürfte der letztere Weg, der der Rechtsprechung, der geeignete sein. Sowohl gegenüber der Unsicherheit als gegenüber der begreiflichen mensch-

\*) In Betracht kommt hierfür besonders § 11 des neuen Gesetzes, welches lautet: Zur Vermeidung von Quantitäts- und Qualitätsverschleierungen ist dem Bundesrat das Recht gegeben, Bestimmungen zu erlassen, wonach bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl des Maßes, des Gewichts zugelassen werden dürfen usw.

\*\*\*) Im besonderen wünschte der genannte Verband festgestellt zu wissen, inwieweit für die Waren der verschiedenen Branchen im Detailverkehr die Namensnennungen teils als Gattungsbegriffe, teils als Qualitätsbezeichnungen handelsgebräuchlich geworden sind. Es sollte sodann ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Warenbenennungen zusammengestellt werden. (So beschloffen auf der zweiundvierzigsten Ausschußsitzung dieses Verbandes am 23. September 1909.)

\*\*\*\*) Eine sehr bedenkliche Ansicht sprach Ernst Wahl auf der Ausschußsitzung des Verbandes der Teppich-, Linoleum- und Möbelstoffhändler Deutschlands über die Aufstellung einer maßgebenden Liste normaler Qualitätsbezeichnungen und Qualitätsdeklarationen aus, daß nämlich „eine strafbare Handlung nur dann vorliege, wenn die Qualität der Ware und ihre Bezugsquelle nicht übereinstimmen“.

lichen Schwäche, die sich in diesem Falle aufs neue in egoistischem Sinne statt in altruistischem äußern würde\*). Denn die Tradition, das Herkommen, der Brauch und das System, nicht diese oder jene Person ist es, auf die im Grunde genommen die Schuld fällt. Eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Rechtsprechung zum Nutzen des deutschen Wirtschaftslebens und der Gesundung des Volkslebens ist daher die Schaffung eines Materialschutzgesetzes, das die Qualität garantiert und schützt, die Qualitätsbezeichnung normiert und reguliert, die Qualitätsverschleierung verhindert und die Qualitätstäuschung bestraft. Die geeignete Grundlage zu diesem Gesetz wird das deutsche Materialbuch bilden, welches für die deutsche Industrie etwas ähnliches bilden wird wie das deutsche Nahrungsmittelbuch für die Nahrungsmittel-Industrie, und das der Verfasser in Verbindung mit den geeigneten Fachleuten aller in Betracht kommenden Gebiete und in Fühlung mit dem Deutschen Werkbund zu bearbeiten im Begriff ist.

Der erste Anfang eines Materialschutzgesetzes auf einem Teilgebiete der Industrie war in dem Feingehaltsgesetz des Jahres 1844 gegeben, das allerdings mehr eine Entfesselung als eine Regelung der betreffenden Produktion zur Folge hatte.

Daß übrigens ein reelles Geschäft in der Lage ist, einstweilen, auch ohne daß ein gesetzlicher Zwang vorliegt, von sich aus die neuen berechtigten Forderungen einer klaren, unzweideutigen Qualitäts- und Materialbezeichnung zu erfüllen, zeigt die neue Einrichtung, die das bekannte Leinenhaus Heinrich Grünfeld in der Leipziger Straße in Berlin getroffen hat, welche in der Verfügung des Chefs folgendermaßen lautet: Auf den für mich bestimmten Rechnungen und Lieferscheinen über bestellte Waren aller Art, sowie auf Auftragsbestätigungen und Gegenmusterbogen bitte ich für die Folge das Material jedes einzelnen Artikels genau anzugeben, und zwar ist Baumwolle mit (B), Reineleinen mit (L), reine Wolle mit (W), reine Seide mit (S), Halbleinen mit (TL) — teilweise Leinen —, Halbwole mit (TW), Halbseide mit (TS) zu bezeichnen. Bei gestickten Arbeiten ist neben der Bezeichnung des Grundstoffes noch der Vermerk, ob Handarbeit (H) oder Maschinenarbeit (M) hinzuzufügen, so daß

\*) Treffend sagt Dir. Dr. jur. C. Bischoff, Leipzig, in seinem vor der Comenius-Gesellschaft gehaltenen Vortrage „Die soziale Frage im Lichte des Humanitätsgedankens“: „Die Sucht nach Erwerb bringt den Produzenten zur inhumanen, kulturschädlichen Behandlung der seinem Einfluß unterliegenden Bausteine der Gesellschaft, ohne daß er darum irgendwie ein Bösewicht zu sein braucht. Wo aber einer als Konsument oder als Produzent an sich keineswegs zur kulturerstörenden Habsucht neigt, wird er doch wieder und wieder zum blinden Profitmachen gezwungen durch die anderen, mit denen er den Wettbewerb im Kampfe ums Dasein zu bestehen hat, und die ihn niederrennen, wenn er es unterläßt, auf dem Markt möglichst für Erspargung und Mehrung seiner Kapitalmittel zu sorgen. Der einzelne muß mit den Wölfen heulen, um nicht von ihnen gefressen zu werden. Diese ungezügelte Wolfsmoral, dieser allgemeine korrektlose Mammonismus, der den Grundzug unserer Wirtschaftssitten bildet, zeigt jene kulturschädlichen Folgen im Gesellschaftsleben erst, seitdem das Zeitalter der Maschinen und des Verkehrs uns Mammonisten eine ungeheure Fülle neuer Profitmöglichkeiten im täglichen Verkehrsgetriebe beschert hat.“

z. B. Reinleinen mit Handarbeit mit (LH), Halbleinen mit Maschinenarbeit mit (TLM) zu bezeichnen ist.

Natürlich gelten diese Forderungen unzweideutiger Qualitätsbezeichnung für alle Industrien ausnahmslos, auch deshalb, weil sich gerade in letzter Zeit die Bedeutung der Material-Qualitätssteigerung in allen Industrien gezeigt hat, ob es sich nun um Stahl, Stein, Kohle, Holz, Papier, Porzellan oder Emailarbeit handelt. Am eklatantesten und folgenschwersten ist dies vielleicht beim Stahl. „Wenn man die Kontrolle der gesamten Stahllieferungen in der beschriebenen Weise streng durchführt, so wird man sehr bald die Segnungen spüren, die der Bezug eines stets gleich guten Rohmaterials für die Fabrikation mit sich bringen muß, und man wird schnell einsehen, daß die Kosten der Untersuchungen sich hundertfältig bezahlt machen.“ So sagt Bertold Mitan in seinem Artikel „Das Materialprüfungswesen in einer modernen Maschinenfabrik“ in der Zeitschrift „Werkstattstechnik“ Nr. 9, 1909. Verlag Julius Springer.

In der Tat sollten die Versuche, die Härte des Stahles zu erhöhen und zugleich das Gewicht zu vermindern, mit Unterstützung aller wissenschaftlichen Mittel so rege als möglich betrieben werden\*).



## Die schwarze Mutter Gottes von Reith

Eine Geschichte aus dem Vormärz

Von Otto Hauser-Wien



an sah es schon seit dem Frühling kommen. Die Winterfaaten erwiesen sich als verdorben. Ganze große Flecken gingen nicht auf. Die Mäuse waren eingefallen und hatten den Grund mit ihren Gängen durchzogen und die Wurzeln abgefressen. Man ackerte die Felder um, zerpflügte dabei die Schädlinge und trieb andere aus dem Verstecke, die dann mit Stöcken erschlagen oder von den Hunden gejagt wurden; denn man pflegte die Hunde mitzunehmen und auf die Mäuse zu hezen. Dann wurde Sommersaat gesät. Man hatte nicht eben viel Zuversicht, aber sah es bald, daß gar nichts zu hoffen war. Mittlerweile vernichtete ein später Frost die ganze Baumblüte und zum Überfluß kamen noch die Raupen und fraßen auch die Blätter, so daß die Bäume so kahl standen wie im Mittwinter. Es war traurig

\*) Seither haben wir Friedrich Krupps Homogeneisenstahl. Dann kam Kohlenstoffstahl von 5000 bis 6000 Kilogramm pro Quadratcentimeter Festigkeit. Bessmerstahl hat 6000 bis 7000 Kilogramm Festigkeit. Endlich Vanadiumstahl und Nickelstahl. Brücken aus Nickelstahl können bis zu 30 Prozent billiger gebaut werden als flußeiserne, infolge der bedeutenden Gewichtverminderung; denn Nickelstahl ist bedeutend härter als Flußeisen.